

## Zehn Goldene Handlungsebenen für eine gerechte Sozialpolitik in Hamburg

### **Gliederung**

- 1 Armut vermeiden – Armut bekämpfen
- 2 Kindergärten und Kindertagesstätten
- 3 Bildung mit Zukunft
- 4 Chancengleichheit für behinderte Menschen
- 5 Politik für Senioren
- 6 Für eine menschenwürdige Pflege
- 7 Gesundheitspolitik muss den Menschen helfen
- 8 Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für Hamburg
- 9 Keine restriktive Gesetzesauslegung
- 10 An der Finanzierung des Gemeinwesens müssen sich alle beteiligen

## 1 Armut vermeiden – Armut bekämpfen

Nach offizieller Darstellung beträgt die Armutsquote für Hamburg über 14 %. Analysen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes weisen auf Ungereimtheiten in den Erhebungen hin und belegen ein noch größeres Ausmaß der Verarmung. Für den SoVD Hamburg ist dieses Ergebnis gerade für eine der reichsten Städte in Europa, nicht hinnehmbar. Der Armut generell und insbesondere der zunehmenden Armut stellen wir uns entschieden entgegen. Um die Schere zwischen Arm und Reich wieder zu schließen, fordert der SoVD Hamburg eine Reihe von Maßnahmen:

- die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes und den der Sozialhilfe und Grundsicherung auf 450 EUR monatlich
- die Einführung flächendeckender Mindestlöhne. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann z. B. öffentliche Aufträge an Unternehmen daran knüpfen, dass diese mindestens den Mindestlohn der Branche zahlen bzw. Tariftreue üben.
- die bedarfsgerechte Steuerung von Sozialleistungen
- den Ausbau der Schuldnerberatungsstellen in Hamburg in der Weise, dass Wartezeiten die Ausnahme sind. Darüber hinaus ist die Leistung kostenfrei, auch ggf. von externen sachkundigen Personen, zu erbringen. Hamburg soll sich dafür stark machen, dass die Pfändungsfreigrenzen bei Überschuldung herauf gesetzt werden, um auch in solchen Fällen, die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen
- den Bau von jährlich mindestens 6.000 Wohnungen in Hamburg in den ersten Förderwegen des sozialen Wohnungsbaus
- jährlich 50.000 kostenfreie kulturelle Angebote (z. B. Theaterplätze) für benachteiligte Menschen in Hamburg
- die flächendeckende Einführung eines kostenfreien Mittagessens für alle Schülerinnen und Schüler in Hamburger Schulen
- die Abschaffung von Studien- und anderen Schulgebühren bzw. -beiträgen
- arme Menschen nicht zu stigmatisieren. Die Politik hat hierfür Regeln aufzustellen und öffentliches Bewusstsein zu fördern
- die Bekämpfung der verschämten Armut durch unmittelbares Verwaltungshandeln.

## 2 Kindergärten und Kindertagesstätten

Die Erhöhung der Kita-Gebühren trifft besonders einkommensschwache Familien und den Mittelstand. In Hamburg sind die Lebenshaltungskosten sehr hoch, so dass die Erhöhung beispielsweise für eine vierköpfige Familie mit mittlerem Einkommen schwer zu tragen ist. Mit der versprochenen kinderfreundlichen Stadt hat das alles nichts zu tun. Kinderfreundlich geht anders:

- Die Erhöhung der der Kita-Gebühren (Essengeld) ist rückgängig zu machen. Dies gilt insbesondere für behinderte Kinder
- Der Ausbau des Kita- und Hort-Angebotes ist zügig noch vor dem Jahr 2013 voranzubringen. Dies gilt insbesondere für den frühkindlichen Bereich und für Sprachförderungsangebote. Eine entsprechende Aufstockung des Personals ist dann vorzusehen
- Die Hortbetreuung ist auch außerhalb der Kernzeiten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr kostenfrei zu gewährleisten und soll Kindern bis 14 Jahren offen stehen.
- Erhalt der Elternschulen und der Elternberatung

### 3 Bildung mit Zukunft für alle

Die UN Behindertenrechtskonvention ist zügig im Schulbereich umzusetzen. Behinderten Kindern und Jugendlichen ist der Besuch aller Regelschulen in Hamburg ausnahmslos zu ermöglichen. Die jeweiligen Behinderungen sind durch entsprechende individuelle Unterstützungsleistungen auszugleichen. Barrierefreiheit an Schulen ist eine grundlegende Voraussetzung, die zügig erreicht werden muss.

Eine zukunftsgerichtete Schulpolitik muss ausreichend Spielraum für Neuerungen ermöglichen. Daher sind Schulversuche in Absprache mit den unmittelbar Beteiligten weitgehend unbürokratisch zu ermöglichen; den Schulen ist dabei mehr Autonomie zu gewähren.

Individuelles Lernen ist in allen Schulstufen zu ermöglichen, wodurch insbesondere der hohe Teil von Jugendlichen ohne Schulabschluss in Hamburg vermindert und dadurch mehr Chancengleichheit erreicht wird. Stillstand ist Rückschritt.

Jugendliche müssen besser auf die Berufswahl und berufliche Anforderungen vorbereitet werden. Dazu muss die allgemeine Bildung stärker mit der beruflichen Bildung verknüpft werden. Dem dualen Ausbildungssystem ist Vorrang einzuräumen und die Unternehmen sind deswegen in der Pflicht, für die Ausbildung zu sorgen. Berufsausbildungen sind Qualifizierungen auf Facharbeiterniveau mit einer mindestens dreijährigen Dauer.

Das Hochschulstudium ist eine öffentliche Aufgabe und muss kostenfrei sein, so dass benachteiligte Jugendliche nicht an finanziellen Voraussetzungen scheitern. Der SoVD Hamburg fordert die sofortige Rücknahme der Studiengebühren sowie die Öffnung der Hochschulen für Menschen, die sich bereits in einem Beruf qualifiziert haben.

Die Hochschulen müssen demokratisch verfaßt sein und allen Statusgruppen eine angemessene Mitsprache und Mitwirkung sichern. Einer Verschulung und Bürokratisierung des Hochschulstudiums ist entschieden entgegenzuwirken. Allen Studierenden ist der Zugang zu einem Masterabschluss zu eröffnen. Die Ergebnisse der OECD Studie „Bildung auf einen Blick 2010“ sind hinsichtlich der Benachteiligung beim Zugang zu Hochschulen zu berücksichtigen.

Sozial- und Geisteswissenschaften sind gleichermaßen zu fördern wie Natur- und Technikwissenschaften.

### 4 Chancengleichheit für behinderte Menschen

Nach Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Behinderte Menschen sollen danach die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben wie nicht behinderte Menschen. Die UN-Behindertenrechtskonvention bekräftigt diesen Grundsatz indem sie festhält, dass jede Diskriminierung auf Grund von Behinderung verboten ist, alle Menschen gleichberechtigt sind und dass Chancengleichheit für behinderte Menschen zu gewährleisten ist.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, alles zu tun, damit die vorgenannten Grundsätze verwirklicht werden. Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Beitrag zur Realisierung der Chancengleichheit und wesentliche Voraussetzung für die selbst bestimmte Gestaltung des Lebensalltags und für die Teilhabe am öffentlichen Leben.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erreichung von Chancengleichheit und zur Verhinderung von Benachteiligung ist die Sicherstellung von Teilhabe im Arbeitsleben sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Der SoVD fordert daher vor allem, der Senat möge

- sicherstellen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg ohne Einschränkungen umgesetzt wird
- sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass in Hamburg Barrierefreiheit erreicht wird
- Schritte einleiten, damit Menschen mit Behinderungen in der Schule inklusiv unterrichtet werden
- mit Nachdruck sich dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen eine umfassende berufliche Ausbildung erhalten und als Erwachsene zur Gewährleistung ihrer Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt eine umfassende berufliche Qualifizierung erfahren
- sich für eine Reform der Eingliederungshilfe einsetzen und dabei zu gewährleisten, dass durch die Reform Leistungskürzungen und Benachteiligungen von behinderten Menschen unterbleiben.

Zur Realisierung dieser zentralen Ziele fordert der SoVD u. a.

- sicherzustellen, dass bei team.arbeit.hamburg ausreichend qualifizierte Mitarbeiter beschäftigt und in der Lage sind, die Erforderlichkeit von beruflicher Rehabilitation zu erkennen und zu bearbeiten
- dass das quantitative Verhältnis von Fallmanagern und Anspruchsberechtigten eine erfolgreiche Arbeit ermöglicht
- dass diese Mitarbeiter den Arbeitsmarkt kennen und daher wissen, dass minder qualifizierte Menschen weniger Chancen haben und damit Kurzzeitmaßnahmen und kurzfristige, arbeitsplatzbezogene Eingliederungsmaßnahmen nicht in Frage kommen, selbst wenn diese von der Bundesagentur vorgeschlagen werden würden
- dass bei team.arbeit.hamburg, ähnlich wie bei den Rehabilitationsträgern, der Bundesagentur bzw. der Rentenversicherung Strukturen geschaffen werden, die einer Rehabilitations-Abteilung gleichen
- dass jeder Arbeitslose die Chance erhält, eine möglichst hoch qualifizierte Beschäftigung mit einem entsprechenden Lohn/Gehalt zu erreichen
- dass in Hamburg im öffentlichen Sektor vermehrt sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze eingerichtet werden
- dass die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich Unternehmen und Verbände dazu aufschließt, behinderte Menschen zu beschäftigen und Unternehmen auffordert, nach Möglichkeit selbst Qualifizierungsmaßnahmen zu ergreifen, damit Arbeitsplätze für behinderte Menschen erhalten bzw. geschaffen werden können
- dass der Umbau von U- und S-Bahnhöfen zur uneingeschränkten Nutzung von behinderten Menschen in spätestens 8 Jahren komplett abgeschlossen ist; die notwendigen Finanzmittel sind in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen
- dass ausreichend behindertengerechte öffentliche Toiletten mit genügend wahrnehmbaren Ausschilderungen geschaffen werden.

## 5 Politik für Senioren

Unsere Gesellschaft altert. Ältere Menschen haben heute einen längeren Lebensabend vor sich als früher. Sie sind gesünder und sie leben länger. Ihre Bedeutung in der Gesellschaft nimmt dadurch immer weiter zu. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren noch merklich und beschleunigt fortsetzen und zunehmend alle Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens beeinflussen. Veränderungen der Bevölkerungs- und Familienstruktur, die Ausdünnung verwandtschaftlicher Netze, eine erhöhte Mobilität und Tendenzen zur Vereinsamung sowie Individualisierung machen es notwendig, die soziale Infrastruktur weiter zu entwickeln, die den älteren Menschen einen angemessenen Lebensstandard bietet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen des demographischen Wandels in Hamburg nahezu in allen Feldern der Stadtentwicklung spürbar sein werden.

Der SoVD Hamburg fordert:

- volle und gleichberechtigte Teilhabe der Senioren an allen Lebensbereichen
- die Einrichtung und Erhalt von wohnortnahen Begegnungsstätten in ausreichender Zahl
- ein würdevolles Leben im Alter, frei von Altersdiskriminierung und Altersarmut
- altersgerechtes Bauen und Wohnen, Verbesserung des Wohnumfeldes und der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur
- keine Einschränkung bei der gesundheitlichen Versorgung, ein Pflegekonzept sowie eine Pflegerealität, die den individuellen Anforderungen älterer Menschen entspricht
- einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang älterer Menschen zu allen medizinischen Leistungen und ein bedarfs-, flächen- und qualitätsdeckendes Angebot bei eintretender Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit
- uneingeschränkter Zugang zu Bildung und Kultur
- Aufstellung und Fortschreibung eines Altenplanes
- die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in Seniorenkonzepten.

## 6 Für eine menschenwürdige Pflege

Die demographische Entwicklung mit einer steigenden Lebenserwartung, der Zunahme hochaltriger Menschen in den nächsten Jahrzehnten und die damit verbundene größere Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, machen deutlich, dass die Sicherstellung der Pflege eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben der Zukunft sein wird.

Jeder Mensch, der für eine möglichst umfassende Teilhabe am Leben der Gemeinschaft einen Bedarf an Pflege und Betreuung hat, muss in seiner Individualität und mit seinen Bedürfnissen geachtet werden. Deshalb muss Pflege präventiv, aktivierend und rehabilitativ darauf ausgerichtet sein, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder deren Verschlimmerung zu verhindern.

Pflege ist ein ganzheitlicher Prozess, die der Lebenssituation des Menschen mit Pflegebedarf in vollem Umfang gerecht werden muss. Sie muss qualitätsgesichert sein und flexibel auf den Einzelnen eingehen können. Zu berücksichtigen ist auch, dass behinderte und pflegebedürftige Menschen oftmals zu Hause und in privater Atmosphäre selbst bestimmt leben wollen.

Der SoVD hat sehr begrüßt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg zügig das Hamburgische Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz erarbeitet und verabschiedet hat. In das Gesetz sind viele Forderungen des SoVD eingeflossen. Dessen ungeachtet gibt es auch in Hamburg noch großen Handlungsbedarf.

Der SoVD fordert daher:

- Wohneinrichtungen sollten nicht mehr als 70 Plätze umfassen
- es dürfen in Wohneinrichtungen nur noch Einzelzimmer mit kompletter Nasszelle vorhanden sein. Allenfalls für Ehepaare oder für Menschen, die dies ausdrücklich wünschen, können Doppelzimmer zur Verfügung gestellt werden (ca. 10 % der Zimmer)
- der Wohnschlafraum in Wohneinrichtungen für eine Person muss mindestens 18 m<sup>2</sup> umfassen
- alle Wohnplätze in Wohneinrichtungen sowie alle öffentlich zugängliche Räume und Anlagen müssen barrierefrei sein
- langfristig sollten Einrichtungen zu Wohngruppen umfunktioniert werden
- dass in allen Pflegebereichen ausreichend qualifiziertes Personal (mindestens 50 %) zur Verfügung steht und dieses regelmäßig an Fortbildungen teilnimmt. Hamburg sollte dafür eintreten, diesen Anteil rechtsverbindlich zu erhöhen.
- die Pflege direkt am Menschen stärker zu gewichten, u. a. durch Abbau bürokratischer Hemmnisse
- es muss ein bedarfs-, flächen- und qualitätsdeckendes ambulantes und stationäres Angebot geschaffen und vorgehalten werden
- Pflegebedürftige Menschen müssen einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu allen medizinischen Leistungen haben
- das Hamburgische Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz ist gesetzeskonform umzusetzen. Die im Gesetz vorgesehenen Rechtsverordnungen müssen innerhalb eines Jahres erlassen werden
- Pflegeeinrichtungen müssen ausbilden und für attraktive Arbeitsbedingungen sorgen, um dem Pflegenotstand entgegen zu wirken
- die Pflegegeldleistungen sollen regelhaft gezahlt und die einkommensabhängige Einzelfallförderung (EEF) wieder eingeführt werden.

## 7 Gesundheitspolitik muss den Menschen helfen

Gesundheitspolitik als Teil der Sozialpolitik, ist eine der Säulen unseres demokratischen Gemeinwesens. Das Fundament unserer Gesundheitspolitik ist die gesetzliche Krankenversicherung, die als Solidargemeinschaft die Aufgabe hat, unter Mitverantwortung der Versicherten deren Gesundheit zu erhalten, wiederherzustellen oder zu bessern.

Tragende Säulen sind: Die paritätische Finanzierung durch die Versicherten und Arbeitgeber sowie das Sachleistungsprinzip, d. h. die Versicherten erhalten ihre Leistungen in vollem Umfang auch weiterhin in der Regel kostenfrei. An den bewährten Grundsätzen Solidarausgleich, paritätische Finanzierung und Sachleistungsprinzip ist festzuhalten; diese sind auszubauen und dort, wo sie in der Vergangenheit verwässert wurden, wieder herzustellen.

Der Hamburger Senat wird aufgefordert, über den Bundesrat u .a. auf folgendes hinzuwirken:

- Einbeziehung aller in die gesetzliche Krankenversicherung
- Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrundlagen
- die paritätische Finanzierung im vollen Umfange zu erhalten sowie die Abschaffung des allgemeinen Zusatzbeitrags für Versicherte (0,9 v. H)
- Abschaffung der Zusatzbeiträge der Versicherten
- Abschaffung der Wahltarife
- Erhöhung des Bundeszuschuss
- Beibehaltung des Sachleistungsprinzips
- Ausbau der Präventionsleistungen.

Für die Menschen vor Ort, insbesondere die erkrankten, ist u.a. sicherzustellen

- die Gewährung zustehender Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig
- die notwendigen Leistungen sozialer Dienste (Ärzte, Krankenhäuser, usw.) sollen rechtzeitig, ausreichend und in angemessener Entfernung barrierefrei zur Verfügung stehen
- umfassende und widerspruchsfreie Information und Beratung der Leistungserbringer durch die Krankenkasse

Der SoVD fordert daher den Senat auf u. a:

- auf die kassenärztliche Vereinigung einzuwirken, für eine ausgeglichene ambulante ärztliche Versorgung in allen Stadtteilen zu sorgen (soziale "Brennpunkte")
- die Vergabe der Investitionsmittel für den Krankenhausneu- und umbau an eine patientengerechte, insbesondere barrierefreie Bauweise zu knüpfen
- alle Behörden und sonstigen Stellen in seiner Zuständigkeit (z. B. Arge SGB II) anzuweisen, bei Kenntnis von gesundheitlichen Problemen von betreuten Personen, die dringend einer Behandlung bedürfen und die die notwendigen Schritte nicht selbst vornehmen können oder wollen, unmittelbar den Kontakt zum zuständigen Leistungsträger aufzunehmen
- darauf hinzuwirken, dass die Jugendämter die Zusammenarbeit mit Therapeuten und Leistungsträger bei der Betreuung und Behandlung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher intensivieren mit dem Ziel, die Betreuung und Behandlung nachhaltiger zu gestalten.

## 8 Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für Hamburg

Langzeitarbeitslosigkeit hat schwerwiegende negative Folgen für die betroffenen Menschen: Zukunftsangst, Schwächung des Selbstwertgefühls, geringeres Einkommen (Armut), Krankheit, soziale Isolation. Im internationalen Vergleich dauert die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland erheblich länger als im europäischen Durchschnitt. In Hamburg sind ca. zwei Drittel aller registrierten Arbeitslosen auf Hartz IV (ALG II) angewiesen.

Die Gesellschaft trägt hohe finanzielle Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung. Hinzu kommen verminderte Sozialversicherungsbeiträge, geringere Steuereinnahmen, der Verfall der Qualifikationen von Arbeitnehmern. Zudem begünstigt die Langzeitarbeitslosigkeit die Ausweitung des Niedriglohnsektors mit allen bekannten negativen Folgen.

Die Messlatte für den Sinn arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist der Erfolg bei der nachhaltigen Integration in Arbeit zu angemessenen Bedingungen. Einige arbeitsmarktpolitische Instrumente haben sich bereits als wenig nützlich herausgestellt. Hierzu gehören die Ein-Euro-Jobs, die nur in ganz wenigen Fällen die erhoffte Brücke in reguläre Beschäftigung hergestellt haben.

- Der SoVD fordert daher den Senat auf, drastische Reduzierungen bei den noch bestehenden 9000 Ein-Euro-Jobs vorzunehmen.

Arbeitsmarktpolitik schafft keine Arbeitsplätze. Deshalb muß es nach Auffassung des SoVD Aufgabe in Hamburg sein, eine Verknüpfung von Arbeitsmarktpolitik, Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik herzustellen. Im Bereich personenbezogener Dienstleistungen besteht in vielen Bereichen eine Unterversorgung. Das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten und Kinderkrippen ist noch nicht erreicht. Bei den pflegerischen Berufen in Hamburg bestehen deutliche Lücken. Die Versorgung mit Schulpsychologen ist mangelhaft. Bedarfe bestehen auch in Ganztagschulen, beispielsweise in der Hausaufgabenbetreuung, im Angebot an Förderkursen, bei der Einrichtung kleinerer Klassen in Problemgebieten, in Schulküchen).

- Der SoVD fordert den Senat auf, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in diesen Bereichen zu schaffen. Hierdurch könnten notwendige Qualifizierungen nicht auf einen vermuteten, sondern auf einen tatsächlichen Bedarf mit anschließender Beschäftigungsmöglichkeit ausgerichtet werden.

Ziel muss sein, Arbeitsplätze dort zu schaffen, wo ein dringender gesellschaftlicher Bedarf besteht. Die Arbeitsmarktpolitik könnte so zielgerichteter auf die Deckung dieser Bedarfe ausgerichtet werden.

## 9 Keine restriktive Gesetzesauslegung

Der Ermessungsspielraum von Verwaltungen bei der Leistungsgewährung muss eingeschränkt werden, um eine Diskriminierung von Menschen zu vermeiden.

Der SoVD fordert den Hamburger Senat auf,

- seiner Verwaltungspraxis die sachlich erforderlichen Ermessensspielräume zu schützen und keine restriktive Auslegung in der sozialen Leistungsgewährung zulasten der Hilfebedürftigen zuzulassen
- keine Standardabsenkung durch Verringerung von Personalschlüsseln und Leistungsinhalten einzuleiten
- Vor-Ort-Angebote durch die Bezirksämter zu erhalten.

## 10 An der Finanzierung des Gemeinwesens müssen sich alle beteiligen

Ole von Beust hat vor seinem Rücktritt als Erster Bürgermeister ins Gespräch gebracht, dass sich Reiche und Wohlhabende an der Finanzierung des Gemeinwesens in höherem Maße beteiligen müssen, als sie es bisher tun. Diesen Worten müssen jetzt Taten folgen. Es fehlt eine Initiative Hamburgs im Bundesrat zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Wiedereinführung der Vermögensteuer. Nur wenn es gelingt, die Starken in unserer Gesellschaft an den Aufgaben des Gemeinwesens stärker als bisher zu beteiligen, ist der Weg in Richtung einer gerechten Lastenverteilung eingeschlagen.

Der SoVD Hamburg fordert nachdrücklich

- die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 53 %
- die Wiedereinführung einer Vermögensteuer
- Korrekturen bei der Erbschaftsteuer
- die Anpassung der Unternehmensteuer
- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Der Gewerbesteuerhebesatz soll von derzeit 470 Punkte etwa auf das Niveau Münchens (derzeit 490 Punkte) angehoben werden.

Darüber hinaus ist die die Steuerprüfung durch die Finanzämter zu stärken, um mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen. Hier sollte Hamburg eine Vorreiterrolle einnehmen. Nach Berechnungen könnten so insgesamt bundesweit mindestens 75 Mrd. EUR jährlich mehr in den Staatshaushalt fließen.